

*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden vom 05.09.2001
- öffentlicher Teil -*

9

Anregung vom 31.05.2001, aus Gründen des Jugendschutzes keine städtischen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen
Antragsteller: Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Prof. Schulz erläutert seine Anregung. Mit ca. 360 Verstorbenen pro Tag sei Rauchen die Todesursache Nr. 1 in Deutschland. Die Bundesdeutsche Politik hätte das europaweite Tabakwerbeverbot, das im Januar d.J. in Kraft treten sollte, aus formalen Gründen gekippt. Die Rekrutierung neuer, vor allem junger Raucher erfolge über eine ausgesprochen aggressive Werbung. Es sei nachgewiesen, daß eine solche vor allem Jugendliche sehr stark beeinflusse. Jugendliche griffen immer früher zu Zigaretten, Alkohol und Tabletten. Entsprechend seien Bemühungen notwendig, den Konsum aller drei Drogen so stark wie möglich einzuschränken. In Nordrhein-Westfalen hätten bereits etwa ein Drittel aller zwölfjährigen Jugendlichen Erfahrungen mit regelmäßigem Tabakkonsum. Diese Rate verdoppele sich zwischen dem 15. und dem 21. Lebensjahr. In Deutschland gebe es insgesamt 18 Mio. Raucher, von denen 14 Mio. abhängig seien. Die Suchtpotenz des Nikotins entspreche dem des Heroins. Im Bergisch Gladbacher Kinderdorf Bethanien habe sich die Notwendigkeit ergeben, einer Zunahme des Tabakkonsums durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Betroffen von der Problematik seien inzwischen auch Kinderhorte, in denen sogar 9 – 10jährige bereits rauchten. Er bittet darum, die Beschlüsse des Hauptausschusses von 1992 und 1998 nochmals zu bekräftigen. Bei den neu abzuschließenden Verträgen 2005 und 2009 sei die Tabakwerbung generell auszuschließen. Es gebe bereits heute Städte (z. B. Karlsruhe), in denen auf öffentlichen Flächen nicht mehr für Tabak geworben werde. Sinnvoll sei es auch zu errechnen, wie hoch die Einnahmen der Stadt durch die Tabakwerbung sei. Diese Einnahmen könnten für Suchtprävention oder eine Anti-Werbung genutzt werden. Seit 1998 laufe ein europaweites Präventionsprogramm, das mit entsprechender finanzieller Unterstützung auch in Bergisch Gladbach durchgeführt werden könne. Des weiteren sei bei den Werbefirmen darauf hinzuwirken, daß die freiwillige Selbstbeschränkung auf einen Radius von 250 m Entfernung von Schulen erweitert werde. Der jetzt geltende Abstand von 50 m sei sinnlos.

Herr Freese begrüßt die Ausführungen von Herrn Prof. Schulz. Er weist darauf hin, daß die Verwaltung in ihren letzten Verhandlungen zum Neuabschluß der Werbeverträge den Willen des Hauptausschusses von 1992 offenbar nicht adäquat umgesetzt habe. Er schlägt vor, die Beschlüsse des Hauptausschusses von 1992 und 1998 zu bekräftigen. Zudem solle die Verwaltung den Werbefirmen bereits jetzt signalisieren, daß sie die Tabakwerbung im öffentlichen Raum sukzessiv, aber komplett einzustellen habe, falls sie Anschlußverträge wünsche. In den Anschlußverträgen solle Tabakwerbung in jedem Falle komplett ausgeschlossen werden. Bei den Werbeflächen auf privatem Grund habe die Verwaltung nur sehr geringe Einflußmöglichkeiten auf deren Nutzung. Er beantragt, die Anregung mit entsprechenden Empfehlungen in den Finanzausschuß zu überweisen.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß die aktuellen Verträge mit den Werbefirmen im Finanzausschuß gegen seine Stimme beschlossen wurden.

Herr Möller weist darauf hin, daß es sich beim Rauchen um eine gesellschaftlich anerkannte Droge handele. In Niedersachsen ansässige Tabakbauern würden mit EU-Mitteln bezuschußt. Er beantragt, schon jetzt mit den Werbefirmen auf Umstellung der bestehenden Verträge zu verhandeln. Allerdings dürften der Stadt hierdurch keine finanziellen Einbußen entstehen.

Herr Effertz schließt sich dem Antrag von Herrn Freese an.

Herr Wolfgarten möchte den Antrag von Herrn Freese als Gesprächs- und Prüfauftrag an die Verwaltung gewertet wissen. Diese solle mit den Werbefirmen die notwendigen Gespräche aufnehmen und bei dieser Gelegenheit die zu erwartenden Verluste berechnen.

Frau Wöber-Servaes hält es für notwendig, das Thema auch im Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) unter dem Blickwinkel der Prävention zu erörtern. Auf ihre Nachfrage informiert Herr Prof. Schulz darüber, daß die Bundesrepublik jährlich 21 Mrd. DM an Tabaksteuern einnehme.

Stadtbaurat Schmickler hält es für unrealistisch, die Werbefirmen zu einer Umstellung der Verträge zu bewegen und gleichzeitig dabei die Einnahmen der Stadt nicht anzutasten. Er weist auf die desolante Haushaltsslage hin. Er schlägt vor, dem Antrag von Herrn Wolfgarten zu folgen. Der Anteil der privaten Werbeflächen überwiege im Stadtgebiet denjenigen auf öffentlichen Flächen bei weitem. Er geht davon aus, daß ein Verdrängen der Tabakwerbung von öffentlichem Grund die Verstärkung derselben auf den privaten Werbeflächen zur Folge habe.

Herr Freese hält es für den falschen Weg, die Unterbindung der Tabakwerbung von der städtischen finanziellen Situation abhängig zu machen. Er hält einen Beschluß des Finanzausschusses im Sinne seines Antrages für sinnvoller.

Herr Möller zieht seinen Antrag zurück.

Auf Vermittlung von Herrn Dr. Kassner faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) und in den Finanzausschuß überwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Kölner Außenwerbung und der MOPLAK GmbH zu prüfen, inwieweit künftig auf eine Tabakwerbung im Bereich von öffentlichen Flächen generell verzichtet werden kann. Die aus einer solchen Maßnahme für die Stadt zu gewärtigenden Verluste sind zu berechnen. Die Ergebnisse sind in den Vorlagen der beiden o.g. Ausschüsse darzustellen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, bei Abschluß von Folgeverträgen mit Werbefirmen ein Werbeverbot für Tabak von vornherein mit zu berücksichtigen.

4. Die Anregung ist nach Behandlung in den beiden o.g. Ausschüssen erneut in den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden einzubringen.

Stadtbaurat Schmickler bittet Herrn Prof. Schulz, der Verwaltung geeignetes Material über die Kommunen zur Verfügung zu stellen, die bereits zum heutigen Zeitpunkt ein Werbeverbot für Tabak auf öffentlichen Flächen verwirklicht haben.

Dies wird von Herrn Prof. Schulz zugesagt.

Auf Nachfrage von Herrn Wolfgarten stellt Herr Dr. Kassner klar, daß der Prüfauftrag nicht einen Vertragsbruch der Stadt mit der Folge von Konventionalstrafen umfasse. Es sollten lediglich alle Möglichkeiten überprüft werden, die bereits jetzt zu einem Erreichen des Zieles der Anregung führen können.

Im übrigen befinde sich dieses Handeln in Übereinstimmung mit den Zielen der Agenda 21.

Für die Richtigkeit



Kredelbach

Schriftführer